Fraktion
Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 13.01.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 27.01.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Laut der Richtlinie zu den Kosten der Unterkunft (KdU) ist es auch möglich, bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Vermieter, dass die Stadt die Kosten für eine Mitgliedschaft im Mieterbund übernimmt.

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie oft wurde diese Möglichkeit von Betroffenen im Jahr 2019 genutzt?

2. Ist der Verwaltung bekannt, in wie vielen Fällen es Mietstreitigkeiten zwischen dem Vermietenden und Leistungsbeziehenden auf Grund der KdU-Richtlinie im Jahr 2019 gab?

3. Wie werden Betroffene auf diese Möglichkeit hingewiesen? Geschieht dies nur, wenn sich eine Person, die Leistungen auf Grundlage der KdU bezieht darum bemüht und im Amt nachfragt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter
Fraktion Die PARTEI.*DIE LINKE.*

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de
Internet: www.die-linke-Schwerin.de
Internet: www.diepartei-schwerin.de

Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Die PARTEI.*DIE LINKE*
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Raum 5.008 Aufzug B
Telefon: 0385 545 - 2103
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
		Herr Peske	22.11.2019

Ihre Anfrage vom 18.11.2019

Sehr geehrter Herr Brill,

Ihre oben genannte Anfrage habe ich durch das Jobcenter Schwerin beantworten lassen. Die Antworten füge ich diesem Schreiben mit bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Anlage:
Beantwortung des Jobcenters

jobcenter Schwerin

Vermerk

Aktenzeichen:

OrgZeichen: 3
Name: Frau Rothe
Datum: 15.01.2020

Betreff: Anfrage der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Übernahme der Kosten für die Mitgliedschaft im Mieterverein bei Rechtsstreitigkeiten mit dem Vermieter“ für die Sitzung der Stadtvertretung am 27.01.2020

1. **Wie oft wurde diese Möglichkeit von Betroffenen im Jahr 2019 genutzt?**

Statistische Daten hierüber werden nicht erhoben. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden. Die Inanspruchnahme erfolgt allerdings nur in wenigen Fällen.

2. **Ist der Verwaltung bekannt, in wie vielen Fällen es Mietstreitigkeiten zwischen dem Vermietenden und Leistungsbeziehenden auf Grund der KdU-Richtlinie im Jahr 2019 gab**

Es ist nicht bekannt, ob und wie vielen Fällen es im Jahr 2019 Mietstreitigkeiten zwischen dem Vermietenden und dem Leistungsbeziehenden auf Grund der KdU-Richtlinie im Jahr 2019 gab.

3. **Wie werden Betroffene auf diese Möglichkeit hingewiesen? Geschieht dies nur, wenn sich eine Person, die Leistungen auf Grundlage der KdU bezieht darum bemüht und im Amt nachfragt?**

Alle Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, innerhalb der Öffnungszeiten direkt mit der oder dem zuständigen Sachbearbeiter/in auch leistungsrechtliche Anliegen zu klären. Im Fall von mietrechtlichen Problemen, die innerhalb der Parteien des Mietverhältnisses zu klären sind, wird der oder die Kund/in regelmäßig und unaufgefordert auf die Mitgliedschaft in einem Mieterverein und die Kostenübernahme durch das Jobcenter hingewiesen (siehe auch Beantwortung vom 22.11.2019).

.

gez. Regine Rothe
Geschäftsführerin